

Stille Reserven lassen aufhorchen

Effiziente Vermögensverwaltung mit dem modularen System FAST

Um die stillen Reserven von Versicherungsunternehmen streiten sich so manche Kunden inzwischen mit ihrem Versicherer vor Gericht. Sie sollen seit 2008 an den Bewertungsreserven beteiligt werden. Nun möchten die Kunden wissen, wie ihr Anteil eigentlich ermittelt wird und wie hoch er ausfällt. Klar im Vorteil sind hier die Versicherer, die ihr Vermögen effizient verwalten und transparent darstellen können.



Unter den Lebensversicherungskunden war die Freude zunächst groß, als sie ab Januar 2008 endlich an den stillen Reserven ihrer Versicherungsgesellschaften beteiligt wurden. Das Versicherungsvertragsgesetz (VVG) sieht seitdem vor, dass der Versicherer die Bewertungsreserven jährlich neu zu ermitteln und nach einem verursachungsorientierten Verfahren rechnerisch einen bestimmten Anteil jedem Vertrag zuzuordnen habe. Bei Beendigung des Vertrages sei der für diesen Zeitpunkt zu ermittelnde Betrag mindestens zur Hälfte an den Versicherungsnehmer zuzuteilen und auszuzahlen. Die zweite Hälfte soll dem Versicherungsunternehmen auch weiterhin zur Absicherung unvorhergesehener Risiken zur Verfügung stehen.

Bewertungsreserven, im Volksmund auch „stille Reserven“ genannt, ergeben sich aus der Differenz zwischen den nach dem Niederstwertprinzip angesetzten Buchwerten und den höheren Marktwerten von Kapitalanlagen. An sich werden sie erst durch Veräußerung der Kapitalanlagen realisiert, sollen aber nun auch vor der Veräußerung den Kunden zu Gute kommen.

Von dieser Beteiligung haben sich die Kunden einen deutlichen Zuwachs für die Gesamtleistung ihrer Versicherung erhofft. Tatsächlich fallen die zusätzlichen Erträge jedoch minimal aus oder sind gar gleich null. Vor allem verärgert die Kunden, dass sich diese Berechnung nicht nachvollziehen lässt. Mit Unterstützung der Verbraucherschutzzentrale Hamburg üben einige Versicherte nun Druck auf ihren Versicherer aus, denn sie wollen etwas von dem neuen Gesetz haben.

Zur Berechnung des auszuzahlenden Betrags sind zwei Schritte nötig:

- *Erstens die Bestimmung der gesamten Bewertungsreserven und*
- *zweitens die Bestimmung des Anteils des einzelnen Vertrags daran.*

Der Stand der gesamten Bewertungsreserven und der davon auf die überschussberechtigten Lebensversicherungsverträge entfallende Teil sind im Anhang zur Bilanz des Lebensversicherers anzugeben. Hierbei handelt es sich jedoch um eine Momentaufnahme zum Bilanzstichtag (meistens der 31.12.). Für andere Zeitpunkte wird dieser Betrag nicht veröffentlicht. Für Externe ist er auch nicht zu ermitteln. Als Informationsquelle steht hier nur der Versicherer zur Verfügung.

Vermögensverwaltung mit PASS FAST

Den tagesaktuellen Überblick über das gesamte Vermögen eines Unternehmens ermittelt die Vermögensverwaltung Financial Asset Suite (FAST) von PASS mit den Modulen:

- *Wertpapiere*
- *Schuldscheine*
- *Darlehen*
- *Optionen/Futures*

Das System lässt sich reibungslos in individuelle Unternehmensstrukturen integrieren und ge-

währleistet die optimale Abstimmung auf die speziellen Erfordernisse. Mit einer Reihe optionaler Module kann FAST einfach erweitert werden. Mögliche Ergänzungen sind unter anderem Finanzbuchhaltungs- und DÜVA-Schnittstelle, Interfaces zu externen Auswertungssystemen und Datendiensten sowie Ad-hoc-Reporting. Die IFRS-Version (International Financial Reporting Standards) bietet umfassende technische und fachliche Funktionen zur Abbildung der aktuellen IFRS-Rechnungslegung.

Tabellengesteuertes Meldewesen

Wichtiger Bestandteil des Systems ist das Meldewesen gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Es führt eine Plausibilitätsprüfung der an die BaFin zu übermittelnden Daten durch und gewährleistet so, dass nur korrekte Daten übermittelt werden. Zur Ermittlung und Versendung genügt ein einziger Tastendruck. Die Grundlage für diese einfache Handhabung ist die Steuerung über Tabellen. Wenn man einen neuen Asset anlegt, trägt man einmalig in eine Tabelle ein, wie und wann für diesen Asset eine Meldung abzugeben ist. Sobald dann eine Meldung fällig ist, weiß FAST

anhand dieser Tabellen genau, welche Assets zu berücksichtigen sind.

Selbstverständlich berechnet FAST auch die stillen Reserven und die möglichen Überschussbeteiligungen der Kunden. Anders als die Buchwerte, die über längere Zeiträume unverändert bleiben, variieren die Zeitwerte in der Regel täglich. Insbesondere bei festverzinslichen Wertpapieren sind derzeit starke Wertschwankungen zu beobachten. Diese Wertänderungen führen zu ebenso starken Schwankungen bei den Bewertungsreserven.

Punkten mit klaren Auskünften

Auf eigene Faust können Kunden den Anteil eines einzelnen Vertrags an den stillen Reserven nicht ermitteln. Auch dann nicht, wenn das Verfahren zur Berechnung der Überschussbeteiligung in allen Einzelheiten bekannt wäre. Ihnen fehlten dann immer noch detaillierte Informationen über den gesamten Versicherungsbestand eines Versicherers. Die einzige Informationsquelle bleibt der Versicherer selbst. Mit klaren Auskünften über seine stillen Reserven und deren Verwendung kann er bei seinen Kunden punkten.



Zielgruppen

- > Versicherungen
- > Zusatzversorgungskassen
- > Pensionskassen
- > Versorgungseinrichtungen
- > Pensionsfonds
- > Kreditinstitute

Highlights

Offene und zukunftsichere Lösung durch modularen Aufbau und Tabellenstruktur

MaRisk (VA) konforme Unterstützung der aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen

Integriertes BaFin Meldewesen auf Knopfdruck

Parallele Rechnungslegung nach HGB, IFRS und Steuerrecht

Marktführerschaft

Marktführer im operativen Asset Management der fondsgebundenen Lebensversicherung